Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 53 (1991)

Heft: 7

Rubrik: Einzelbetriebliche Beratung : Ziele der Öffentlichkeit : Spannungsfeld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufgrund dieser Erfahrungen kann die Ausbildungstätigkeit der landwirtschaftlichen Schulen, angesichts der Gesamtzahl der im Einsatz stehenden Landmaschinen, kaum als ernsthafte Konkurrenz eines modern eingerichteten Fachbetriebes bezeichnet werden. Wesentlich scheint mir vielmehr, dass den in Ausoder Weiterbildung stehenden Bauern mit Nachdruck dargelegt wird, wo die Grenzen des «selber Machens» sind. Im weitern darf im

Sinne der Partnerschaft von seiten des Fachhandels sicher erwartet werden, dass die erforderlichen Ersatzteile zu Marktpreisen beim Fachhandel bezogen werden. Mit dieser Massnahme wird dem Fachbetrieb ein höherer Lagerumschlag ermöglicht, was angesichts der von ihm erwarteten Ersatzteilbereitschaft die damit verbundenen Kapitalkosten reduziert.

Es wird also auch hier deutlich erkennbar: wo ein richtig verstandenes und im Alltag geübtes «Geben und Nehmen» stattfindet, ist für alle ein Platz an der Sonne auszumachen! Im vorbeschriebenen Sinne hoffen wir auf eine erspriessliche Zusammenarbeit. Wir wünschen dem SVLT viel Glück in der neu erstellten Ausbildungsstätte und allen Instruktoren guten Erfolg in der wichtigen Aufgabe zwischen dem Landwirt und dem Landmaschinen-Fachbetrieb.

Einzelbetriebliche Beratung – Ziele der Öffentlichkeit: Spannungsfeld

Mit der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau und dem Service Romand de vulgarisation agricole ist der SVLT, einem betriebswirtunter schaftlichen Gesichtspunkt, durch eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mechanisierung verbunden. Recht oft machen Mitarbeiter SVLT vom Kursangebot der LBL Gebrauch. Der neue Direktor nimmt im Rahmen unserer Jubiläumsnummer Stellung zu einem oft diskutierten Beraterthema.

Würden sich die Bedingungen, unter denen Landwirtschaft betrieben wird, nicht oder nur langsam ändern, so reichten die landwirtschaftliche Grundausbildung und die in Traditionen eingefangenen Erfahrungen der Bauernfamilien zur Betriebsführung aus. Der rasche gesellschaftliche Wandel ist aber eine Tatsache, das Bedürfnis, seine

eigene Beurteilung zu hinterfragen, verständlich und Beratung deshalb alltäglich. Aus verschie-Untersuchungen denen immer wieder hervor, dass die Bauern unter sich den weitaus grössten Beratungsbedarf abdecken und sich gegenseitig Gesprächspartner sind. sichtlich Informationsübermittlung hat zudem die landwirtschaftliche **Fachpresse** unwidesprochene Bedeutung. Bei jedem Kauf, handle es sich um Produktionsmittel oder Investitionsgüter, bietet zudem der Verkäufer in aller Regel eine in qualitativer Hinsicht mehr oder weniger gute Beratung an, eine Beratung, die schlussendlich sogar Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist.

Öffentlich-rechtliches Beratungsangebot

Die durch die öffentliche Hand unterstützte Beratung nimmt eine Sonderstellung ein. Die Frage lautet, warum es sie gibt und warum sie von öffentlichem Interesse ist.

Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, auf dessen Gang die Öffentlichkeit, in dem sie die Rahmenbedingungen setzt, wesentlichen Einfluss nimmt. Die Verwendung öffentlicher Gelder muss gegenüber Parlament und Steuerzahlern vertreten werden können.

Weshalb Beratung: Einerseits rechnet die Gesellschaft damit. dass sich die Bauern rechtzeitig und in genügendem Ausmass anpassen. Sie hat aber andererseits kein Interesse daran, wenn die Landwirtschaft auf Signale der (Agrar)politik zu heftig reagiert und vorzeitig kapituliert. Diese Haltung geht, positiv formuliert, einher mit dem Ziel, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele selbständige Betriebe überleben können. Es soll zumindest verhindert werden, dass ein Übermass an Inve-



Am 1. April 1991 hat in der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale die direktoriale Stabübergabe stattgefunden. Dr. Hans Schweizer (links) leitete die LBL seit 1969. Sein Nachfolger ist Erich Waldmeier, Dipl. Ing. Agr. ETH. Er schreibt: «Kurze Zeit nach Antritt der Stelle als Direktor der LBL legt mir die Redaktion der «Schweizer Landtechnik» ein Thema zur Bearbeitung vor, das immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchte ich nachfolgend einige Gedankenkreise ziehen.»

Im Namen des SVLT danken wir an dieser Stelle für das umfangreiche Schaffen von Dr. Hans Schweizer und wünschen ihm einen angenehmen Ruhestand. Dem neuen Direktor Erich Waldmeier wünschen wir alles Gute an seinem verantwortungsvollen Posten und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

stitionen bzw. ein Mangel an unternehmerischer Initiative zu zwanghaften Hofaufgaben unter Konkursbedingungen führt.

Im Grunde soll die öffentlichrechtliche Beratung die Chancen ausgleichen. Sie tut dies, indem sie ihre Informationen einem grossen Kreis an Interessierten zur Verfügung stellt und im Einzelfall spezifische Entscheidungshilfen für die Betriebsführung anbietet. In diesem Sinne begleitet sie die Anpassungs- und Lernprozesse und hilft Überreaktionen zu dämpfen. Diese Betrachtungsweise entspricht weitgehend einem Beratungsmodell, wie es auch dem Selbstverständnis der offiziellen Beratungsdienste entspricht.

Wo liegt das Spannungsfeld?

In den letzten Jahren sind nun zwei neue Tendenzen zu beobachten:

Gemäss dem einen Modell sollen die Ziele der Agrarpolitik - wie zum Beispiel in der Frage einer Reduktion der Nitratbelastung im Trinkwasser oder der Phosphatbelastung in den Seen - mittels imperativer Massnahmen durchgesetzt und kontrolliert werden. Die staatliche Beratung muss sich dabei in den Vollzug der Massnahmen einspannen lassen. Dieser Sachverhalt hat dort eine gewisse Berechtigung, wo die Beratung unter Berücksichtigung der Zusammenhänge im Betrieb zu individuellen, differen-Empfehlungen zierten und Lösungen mithilft, statt dass in einem zu groben Raster staatliche Massnahmen verfügt werden. Aus bäuerlicher Sicht wird allerdings auch erwartet, dass sich die Beratung in der Öffentlichkeit für die landwirtschaftlichen Anliegen einsetzt.

Hier ist eine Gratwanderung vorprogrammiert zwischen einer echten Beratertätigkeit, die in empfehlendem Sinne dem Betriebsleiter noch ein Minimum an Entscheidungs- und Verhaltensspielraum offen lässt, und dem Vollzug aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Diese letztere Funktion darf man allerdings nicht mehr als Beratertätigkeit bezeichnen.

Im Gegenzug zu einem Beratungsdienst, der überwiegend Interessen öffentliche wahrnimmt, entwickelt sich vor allem im Ausland als zweite Tendenz ein Beratungsdienst, der sich als Gegengewicht zum Vollzugsapparat versteht und den kurzfristigen individuellen Interessen der Einzellandwirte verpflichtet ist. Werden die Dienstleistungen in Anspruch genommen, sind sie zu Vollkosten von den sich gegenseitig konkurrenzierenden Unternehmen zu tragen. Die Beratertätigkeit erhält damit einen rein privatwirtschaftlichen Charakter. Gemäss gut schweizerischem Muster sucht unsere «Beratungsphilosophie» gemäss bisherigem Modell zum Vorteil der Landwirtschaft und der Allgemeinheit den Ausgleich zwischen den beiden extremen Tendenzen.